

Scherbenhaufen zum Auftakt der neuen Legislaturperiode

## **Referendum gegen die Ausdehnung von Sonntags- und Nachtarbeit**

Trotz eines eindrücklichen Appells von Bundesrat Delamuraz war auch der neue Nationalrat am ersten Sessionstag nicht bereit, den obligatorischen Zeitzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit im revidierten Arbeitsgesetz zu verankern. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass das Parlament ein Arbeitsgesetz will, das einseitig die Anliegen der Wirtschaft berücksichtigt. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB wird das Referendum ergreifen.

Die Tagesarbeit soll bis 23 Uhr ausgedehnt werden. Das Sonntagsarbeitsverbot wird untergraben, und die Nachtarbeit in der Industrie wird auch auf Frauen ausgedehnt. Dies bei weiterhin 45 bis 50 Wochenstunden und einer erlaubten Überzeitarbeit von 220 bis 260 Stunden im Jahr! Mit diesen Vorstellungen einer Revision des Arbeitsgesetzes politisiert das Parlament gegen die Zeichen der Zeit. Die Arbeit wird nicht auf mehr Menschen verteilt, die Arbeitslosigkeit wird nicht abgebaut.

### **Delamuraz gegen einseitige Liberalisierung**

Der parlamentarische Widerstand richtet sich gegen das Kernstück des bundesrätlichen Vorschlages zum Gesundheitsschutz, die Einführung eines zehnzehntigen Zeitzuschlages für regelmässige Nacht- und Sonntagsarbeit. In der Debatte wurde die ganze Palette des Horrorszenarios entfaltet. Ein Zeitzuschlag auf regelmässige Nachtarbeit bedeute den Ruin ganzer Branchen, Abwanderung und Arbeitslosigkeit seien die Folge. Bundesrat Delamuraz musste gegen die Vertreter seiner eigenen Partei antreten, um ihnen die Absurdität solcher Vorwürfe aufzuzeigen. Sein Appell, die sinnvollen Regeln der Sozialpartnerschaft in diesem Land nicht unnötig aufs Spiel zu setzen und die politische Kultur bei gemeinsam erarbeiteten Kompromissen zu respektieren, fruchtete wenig. Die Gegenseite möchte auf Teufel komm raus ein dereguliertes Arbeitsgesetz, das der Flexibilisierung von Tag-, Nacht- und Wochenendarbeit den grösstmöglichen Spielraum lässt und die Arbeitgeber nicht an Auflagen bezüglich des Arbeitnehmerschutzes bindet.

Das Argument der untragbaren Kosten ist leicht widerlegbar. Man braucht nur die Kosten der vermehrten Ausfalltage bei Nachtarbeit auszurechnen und die Krankheits- und Invaliditätskosten, die von der Allgemeinheit getragen werden, als Kosten der Nacht- und Sonntagsarbeit auszuweisen. Dahinter steht der Wille, eine harte Linie gegen die Gewerkschaften zu fahren. Der Zeitzuschlag wird von der Arbeitgeberseite als versteckte Arbeitszeitverkürzung gesehen.

Der Nationalrat stimmte äusserst knapp einem Vorschlag der nationalrätlichen Kommission zur Nachtarbeit zu. Der Vorschlag ist nicht neu: er wurde bereits im Ständerat diskutiert und dort abgelehnt. Der Zeitzuschlag von zehn Prozent soll demnach nur dort obligatorisch sein, wo kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, ansonsten gilt der Gesamtarbeitsvertrag. Damit könnte aber in jedem Firmen- oder Hausvertrag der minimale Zeitzuschlag unterwandert werden. Eine Gleichwertigkeit ist nirgends garantiert. Dies war auch die explizite Absicht des Antrages im Ständerat.

Für regelmässige Sonntagsarbeit wollen weder National- noch Ständerat Zeitzuschläge gewähren. Damit und mit den bereits beschlossenen sechs Arbeitssonntagen für das Verkaufspersonal wird die Flexibilisierung hin zur 7-Tage-Woche eingeläutet, und der freie Sonntag wird entwertet.

Der SGB hat unmittelbar nach der Nationalratsdebatte das Referendum gegen die Revision angekündigt, falls der Ständerat bei dieser Entscheidung bleibt. Ein weiterer Ausbau der Arbeitszeiten und Überstunden, die Aushöhlung des freien Sonntages und der Ausbau der Nachtarbeit, alles auf Kosten der Arbeitnehmenden, sind unannehmbar.

### **Schöne Worte**

Bürgerliche Nationalräte beschworen sogenannte flexible Lösungen: Kein starres Gesetz, sondern sozialpartnerschaftliche Abmachungen sollten die Nachtarbeit im GAV regeln. Hinter den schönen Worten steckt die Absicht, mittels Abmachungen die gesetzliche Minimalforderung unterlaufen zu können. Für bessere Regelungen in einem GAV hat es noch nie einen Extragewerkschaftsartikel gebraucht.

Christine Luchsinger.

Der öffentliche Dienst, 15.12.1995.

SGB > Nachtarbeit. Referendum. 15.12.1995,doc.